„Zugestellt durch Post.at“ Amtliche Mitteilung Österreichische Post AG
Erscheinungsort Gemeinde Wienerwald – Verlagspostamt 2392 Sulz Info.Mail Entgelt bezahlt

WIENERWALD

Amtsblatt
DES BÜRGERMEISTERS

Nr.: 4 **14.Jahrgang**

Gemeinde Wienerwald:
2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7.
Allgemeiner Parteienverkehr:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
8 bis 12 Uhr; zusätzlich Dienstag 16 bis 20 Uhr.
Sprechstunden des Bürgermeisters bzw. des Vizebürgermeisters**:** Dienstag 18 bis 20 Uhr.
Telefon: 02238/ 81 06
Telefax: 02238/ 81 06-20
Internet: http://www.gemeinde-wienerwald.at
E-Mail: amtsleiter@gemeinde-wienerwald.at
verwaltung@gemeinde-wienerwald.at
buchhaltung@gemeinde-wienerwald.at

Impressum:
Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:
Bürgermeister Michael Krischke, Gemeinde Wienerwald, 2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7.
Verlags- und Herstellungsort:
2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7.

Redaktion:
Vizebürgermeister Ing. Mirko Bernhard,
2392, Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7,
vbgm@gemeinde-wienerwald.at
Verlagspostamt: 2393 Sittendorf / Wienerwald

Die
Gemeinde Wienerwald
wünscht allen
Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern
Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.

AUSSCHREIBUNG
EINES/R
VERWALTUNGS-FACHDIENST-SACHBEARBEITERS/IN
für 30 Wochenstunden
FÜR DIE
GEMEINDE WIENERWALD

AUSSCHREIBUNG
EINES/R
BAUHOF-VORARBEITERS/IN
FÜR DIE
GEMEINDE WIENERWALD

Inhalt

Ausschreibungen...2	Volksbefragung 20.1.13...2	Stimmkarte...3	Voranschlag 2013.....4	Müll Abfuhr 4

AUSSCHREIBUNG EINES/R VERWALTUNGSFACHDIENST-SACHBEARBEITERS/IN

für 30 Wochenstunden
FÜR DIE
GEMEINDE WIENERWALD

Anforderungsprofil:

- Abschluss einer Lehre als Bürokaufmann/-frau, Handelsschule oder der Fachschule für wirtschaftliche Berufe
- EDV-Kenntnisse
- gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit
- Kommunikations- und Koordinationsfähigkeit
- Hilfsbereitschaft und Bürgerorientierung
- Lernbereitschaft und Flexibilität
- gute Ortskenntnisse

Entlohnung und Vertragsbeginn:
Die Einstellung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes (GVBG) 1976 LGBl. 2420 idF. vorerst befristet auf ein Jahr in der Entlohnungsgruppe 5.
Dienstbeginn ist für Februar 2013 vorgesehen.

Bewerbung:
Schriftliche Bewerbungen sind persönlich an Bürgermeister Michael Krischke 2392 Wienerwald Kirchenplatz 7 zu richten.
Die Bewerbungsfrist läuft bis 15.1.2013 (Einlangen der Bewerbung am Gemeindeamt).

Es erfolgt ein Personalselektionsverfahren.

AUSSCHREIBUNG EINES/R BAUHOFVORARBEITERS/IN

FÜR DIE
GEMEINDE WIENERWALD

Anforderungsprofil:

- Abschluss einer Lehre alternativ als Schlosser, Mechaniker, Zimmerer, Tischler, Installateur, Maurer, Elektriker oder ein vergleichbarer Beruf
- C1-Führerschein
- vielseitige handwerkliche Verwendbarkeit
- Organisations-, Koordinations- (Personal, Fuhrpark, etc.), Delegationsfähigkeit und Team-orientierung
- Durchsetzungsstärke, Eigenständigkeit, Selbst-verantwortung und Entscheidungsfreudigkeit
- beste physische Konstitution
- gute Ortskenntnisse und rasche Erreichbarkeit
- EDV-Kenntnisse
- Lernbereitschaft und Flexibilität

Entlohnung und Vertragsbeginn:
Die Einstellung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes (GVBG) 1976 LGBl. 2420 idF. vorerst befristet auf ein Jahr in der Entlohnungsgruppe 5.
Dienstbeginn ist für März 2013 vorgesehen.

Bewerbung:
Schriftliche Bewerbungen sind persönlich an Bürgermeister Michael Krischke 2392 Wienerwald Kirchenplatz 7 zu richten.
Die Bewerbungsfrist läuft bis 15.1.2013 (Einlangen der Bewerbung am Gemeindeamt).
Es erfolgt ein Personalselektionsverfahren.

Informationen betreffend die Beantragung einer Stimmkarte

Unter welchen Voraussetzungen können Sie am 20. Jänner 2013 an der Volksbefragung teilnehmen?

Zur Teilnahme an der Volksbefragung 2013 sind Sie berechtigt, wenn Sie

- österreichische Staatsbürgerin oder österreichischer Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich sind, spätestens am Tag der Volksbefragung (also am 20. Jänner 2013) 16 Jahre alt werden und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- Auslandsösterreicherin oder Auslandsösterreicher sind, spätestens am Tag der Volksbefragung 16 Jahre alt werden und in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Wenn Sie österreichische(r) Staatsbürger(in) sind und Ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben, werden Sie automatisch in die Wählerevidenz Ihrer Heimatgemeinde (und damit in die für die Volksbefragung erstellte Stimmliste) eingetragen.

Wie können Sie stimmen, wenn Sie sich voraussichtlich am Tag der Volksbefragung nicht in der Gemeinde, in deren Stimmliste Sie eingetragen sind, aufhalten?

Sollten Sie sich am Tag der Volksbefragung an einem anderen Ort, als in Ihrer Heimatgemeinde aufhalten (etwa durch Auslandsaufenthalt oder eine sonstige Ortsabwesenheit) oder aus gesundheitlichen Gründen kein Wahllokal aufsuchen können, so können Sie nur mit einer Stimmkarte stimmen. Mit der Stimmkarte können Sie ein Wahllokal aufsuchen, vor einer besonderen Wahlbehörde stimmen oder – ohne Wahlbehörde – im Weg der Briefwahl Ihre Stimme abgeben. Sollten Sie Auslandsösterreicher(in) sein, so

benötigen Sie jedenfalls eine Stimmkarte (es sei denn, Sie halten sich am Befragungstag zufällig in der Gemeinde Ihrer Eintragung in die Wählerevidenz auf).

Wo können Sie die Ausstellung Ihrer Stimmkarte beantragen?

Sie müssen bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, mündlich (persönlich, nicht telefonisch) oder schriftlich (z. B. per Telefax oder, falls bei der Gemeinde vorhanden, per E-Mail oder via Internetadresse der Hauptwohnsitz-Gemeinde) die Ausstellung einer Stimmkarte beantragen; dies ist beginnend mit dem Tag der Anordnung der Volksbefragung (14. November 2012) möglich.

Als Auslandsösterreicher(in) können Sie die Stimmkarte auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat) anfordern.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Stimmkarte keinesfalls im Bundesministerium für Inneres beantragen können!

Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Stimmkarte beantragt werden?

Schriftlich können Sie einen Antrag auf Ausstellung einer Stimmkarte entweder bis zum 4. Tag vor der Volksbefragung (Mittwoch, 16. Jänner 2013) oder, wenn eine persönliche Übergabe der Stimmkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist, bis zum 2. Tag vor der Volksbefragung (Freitag, 18. Jänner 2013, 12.00 Uhr) stellen. Mündlich kann eine Wahlkarte bis zum 2. Tag vor der Volksbefragung (Freitag, 18. Jänner 2013, 12.00 Uhr) beantragt werden.

Welche Dokumente werden bei der Antragstellung benötigt?

Sollten Sie Ihre Stimmkarte bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie geführt werden, persönlich beantragen, so benötigen Sie dazu ein Identitätsdokument, idealerweise einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Pass, Führerschein). Der Meldezettel ist kein Identitätsnachweis! Wenn Sie Ihre Stimmkarte schriftlich beantragen, müssen Sie Ihre Identität auf andere Weise glaubhaft machen (z. B. durch Angabe der Passnummer, durch Vorlage der Ablichtung eines Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde). Bei einer elektronischen Einbringung können Sie den Antrag, sofern dies vorgesehen ist, auch digital signieren.

Ab welchem Zeitpunkt wird die Stimmkarte versendet?

Die Stimmkarte wird ungefähr vier Wochen vor dem Befragungstag erhältlich sein. Sie können diese bei der Gemeinde persönlich abholen oder bei der Antragstellung um die Zusendung der Stimmkarte (unter Angabe der Zustelladresse – auch im Ausland) ersuchen. Im Fall der persönlichen Ausfolgung einer Stimmkarte hat der (die) Antragsteller(in) eine Übernahmebestätigung zu unterschreiben. Bei Zusendung werden Stimmkarten „eingeschrieben“ übermittelt, es sei denn, die elektronische Anforderung war digital signiert oder die Stimmkarte wurde persönlich beantragt.

Was haben Sie ganz allgemein zu beachten?

- Bitte beantragen Sie Ihre Stimmkarte rechtzeitig bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie geführt werden!
- Wenn Sie eine Stimmkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit dieser stimmen, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie teilnehmen möchten!
- Sollten Sie keine Stimmkarte besitzen, können Sie ausschließlich bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, am 20. Jänner 2013 Ihre Stimme abgeben.

Hotline: +43/1/53126/2700
Internet: http://www.bmi.gv.at
E-Mail: wahl@bmi.gv.at

Gehsteigreinigung im Winter

Laut Straßenverkehrsordnung (§ 93) haben Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet dafür Sorge zu tragen, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen - entlang der ganzen Liegenschaft - in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen zu säubern und bei Glatteis zu bestreuen sind.
Diese Vorschrift gilt auch dann, wenn kein Gehsteig vorhanden ist. In diesem Fall ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Durchfahrt für Schneepflug unbedingt freihalten.

Um eine ordnungsgemäße und rasche Schneeräumung sicherzustellen ist eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3 Meter notwendig.
Bei geringerem Abstand zwischen den geparkten Fahrzeugen kann es zu Verzögerungen und letztlich auch zu Beschädigungen der Autos kommen.
Wir erinnern auch daran, dass die Einhaltung der Abstände, laut Straßenverkehrsordnung ebenso verlangt wird.

Müll - Abfuhrtermine 2012 / 2013

Monat	Restmüll		Biomüll	Sperr- und Sondermüll Sittendorf Sammelzentrum	
	Sittendorf, Sulz, Stangau, Wöglerin Mittwoch	Dornbach, Grub, Buchelbach, Gruberau Donnerstag	Gesamtes Gemeindegebiet Mittwoch	Donnerstag 15 bis 18 Uhr	Samstag 8 bis 11:30 Uhr
Dezember	5.	6.	12. / 27.	6. / 13. / 20.	
Jänner	2. / 30. (A)	3. / 31.(A)	9. / 23.	10. / 17. / 24. / 31.	
Februar	27.	28.	6. / 20.	7. / 14. / 21. / 28.	
März	27. (A)	28. (A)	6. / 20.	7. / 14. / 21. / 28.	
April	24.	25.	3. / 17. / 24. / 29.	4. / 11. / 18. / 25.	27.
Mai	8. / 22.	8. / 23.	7. / 15. / 22. / 29.	2. / 16. / 23.	25.

1100-er Tonnen werden gemeinsam mit Dornbach/Grub abgeholt. Zusätzlich noch an folgenden Tagen:19.12.2012, 15.01., 12.02., 12.03., 09.04., 25.09., 23.10., 20.11. und 18.12.

Die Mülltonnen der **Sozial-Tarif-Haushalte** werden, je nach Standort am 2./3. Jänner, 27./28. Februar, 24./25. April, 22./23. Mai, 19./20. Juni, 31. Juli/1. August, 11./12. September, 09./10. Oktober und 04./05. Dezember 2013 entleert.

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 in Euro

Ordentlicher Haushalt Ausgaben in Euro	**4.046.200,-**		
Vertretungskörper u. allg. Verw.	561.500,-	Gesundheit	524.300,-
Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	60.700,-	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	108.900,-
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	789.700,-	Wirtschaftsförderung	10.900,-
Kunst und Kultur	55.700,-	Dienstleistungen	1.479.200,-
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	349.800,-	Finanzwirtschaft	105.500,-
Außerordentlicher Haushalt in Euro	**1.078.700,-**		
Gemeindestraßenbau	90.000,-	Gemeindeamt Neu	692.700,-
Abwasserbeseitigung	99.500,-	Kulturhaus-Kirchenplatz 7	40.000,-
Wegebau	35.000,-	Digitaler Leitungskataster	160.000,-
Wildbachverbauung	110.000,-		
Schuldenstand in Euro			
Ursprüngliche Darlehenshöhe	**9.827.067,81**		
Darlehen am Jahresanfang	5.852.200,00	Gesamt Schuldendienst	613.800,00
Zugang	3.500,00	Ersätze	228.500,00
Tilgung	438.900,00	Nettoaufwand	385.300,00
Zinsen	174.900,00	Darlehen am Jahresende	41.500,00